

**Dokument 219 (2017-2018) Nr. 6 - Dekret zur Abänderung des Dekrets vom 7. April 2003 zur Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahl des Rates sowie zur Kontrolle der Mitteilungen der öffentlichen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Damen und Herren aus Parlament und Regierung

Zunächst möchte ich vorausschicken, dass ich meine Stellungnahme im Namen und im Auftrag der drei Mehrheitsfraktionen ProDG, SP und PFF abgebe.

In der Vorstellung und in dem Bericht wurde bereits erwähnt, dass es sich bei diesem Dokument 219 um eine Überarbeitung des Dekretes vom 7. April 2003 zur Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahl des DG-Parlamentes sowie zur Kontrolle der Mitteilungen der öffentlichen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft handelt.

Bei dem vorliegenden Dekretvorschlag, dessen erste Fassung von der Verwaltung ausgearbeitet worden war und der im Januar dieses Jahres erstmals in Ausschuss 1 auf die Tagesordnung gebracht wurde, ist uns von Beginn an deutlich geworden, dass es sich hier um eine recht technische Materie handelt, die trotzdem nicht unerhebliche Auswirkungen auf die spätere Arbeitsweise des Parlamentes und der Gemeinderäte haben kann.

Daher erschien es uns wichtig, den Staatsrat um sein Gutachten zu bitten - und ich denke, wir haben gut daran getan dies zu beantragen, denn aus den Bemerkungen des Staatsrates haben sich ja noch eine Reihe von Abänderungsvorschlägen ergeben.

Die möchte ich jetzt nicht im einzelnen aufführen und besprechen, dennoch möchte ich einige Dinge hervorheben die mir wesentlich erscheinen:

Da wäre zunächst festzuhalten, dass der Kontrollausschuss in Zukunft bei seiner Arbeit auf die Beratung durch den Rechnungshof zurückgreifen kann.

Wichtig erscheint mir ebenfalls, dass der Kontrollausschuss sich eine Geschäftsordnung geben muss, die im belgischen Staatsblatt veröffentlicht wird.

Zeitgemäß und den demokratischen Grundprinzipien Rechnung tragend erscheint mir darüber hinaus, dass es eine Berufungsinstanz gegen eventuelle Beschlüsse dieses Kontrollausschusses gibt und dass diese Berufungsinstanz der Staatsrat ist.

Eigentlich ist der Passus, dass die Mitglieder des Kontrollausschusses ist sowie die zugelassenen Fraktionssekretäre und Sachverständigen Stillschweigen über die Dokumente und Beratungen des Ausschusses bewahren müssen selbstredend und eine Binsenweisheit. Aber in Zeiten von Datenschutzgrundverordnungen ist es sicher angebracht, dies im Dekret selbst und nicht nur in der Geschäftsordnung zu vermerken.

Zusammenfassend lege ich Wert auf die Feststellung, dass wir uns in den Diskussionen bemüht haben, aus dem Kontrollausschuss keinen sturen bürokratischen Papiertiger zu machen, sondern den gesunden Menschenverstand bei der Kontrolle der Mitteilungen von Regierung und öffentlichen Behörden walten zu lassen.

Ähnliches möchte ich auch anmerken, was die Sanktionen betrifft, die der Kontrollausschuss aussprechen kann. Ich denke, auch da ist es uns gelungen, eine blinde Sanktionierungswut, die in den Ausschussberatungen vor allem von einer Fraktion ziemlich heftig propagiert wurde, zu vermeiden.

Die Mehrheitsfraktionen sind der Ansicht, dass der Kontrollausschuss durch diese Überarbeitung einen zeitgemäßen, transparenten und vernünftigen Rahmen bekommen hat. Und deshalb bitten wir die Versammlung diesem Dekretvorschlag zuzustimmen.